



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 18 / 180. JAHRGANG / 1999

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 5. MAI 1999

AMTLICHER TEIL

- Nr. 490* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die Ausscheidung von Grundstücken aus dem Baulandumlegungsverfahren Rietz-Greite
- Nr. 491* Verordnung der Landesregierung vom 14. April 1999 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Galtür
- Nr. 492* Verordnung der Landesregierung vom 23. April 1999 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ötztal Arena
- Nr. 493* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes
- Nr. 494* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 495* Verlautbarung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes
- Nr. 496* Kundmachung des Verzeichnisses der von der Tiroler Landesregierung bestellten bzw. anerkannten Aufzugsprüfer
- Nr. 497* Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck
- Nr. 498* Kundmachung über die Auflegung von Bebauungsplänen sowie von Verordnungen zu Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck
- Nr. 499* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes der Gemeinde Grins
- Nr. 500* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schönwies
- Nr. 501* Offenes Verfahren: Bauarbeiten auf der B 188 Silvretta Straße (Ausbau Steinau-Ahli, Bestandsausbau mit Wand- und Stützmauern)
- Nr. 502* Offenes Verfahren: Instandsetzung der Bigerbachbrücke Imst im Zuge der B 171 Tiroler Straße
- Nr. 503* Offenes Verfahren: Bauarbeiten für die Feglitzbachgalerie im Zuge der B 108 Felbertauern Straße
- Nr. 504* Offenes Verfahren: Neubau der Seebachbrücke „Kitzweide“ im Zuge der L 231 Oberberg Straße
- Nr. 505* Offenes Verfahren: Mauersanierung Nauders-Mühlen im Zuge der B 185 Martinsbrucker Straße
- Nr. 506* Offenes Verfahren: Schwarздеckerarbeiten für die Generalsanierung und Aufstockung der HTBLA und VA Innsbruck
- Nr. 507* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten (inkl. Spezialtiefbau) für einen Turnhallenneubau im Innenhof des Akademischen Gymnasiums Innsbruck, Angerzellgasse
- Nr. 508* Offenes Verfahren: Lieferung von ca. sechs Stück Servern für die DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol G. m. b. H.
- Nr. 509* Offenes Verfahren: Lieferung von drei Stück SSA-Subsystemen für die DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol G. m. b. H.
- Nr. 510* Offenes Verfahren: Maler- und Anstreicherarbeiten (Instandhaltungsarbeiten 1999/2000) für das Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck, für das ö. Landeskrankenhaus Hochzirl, für das ö. Landeskrankenhaus Natters und für das Psychiatrische Krankenhaus des Landes Tirol in Hall in Tirol
- Nr. 511* Offenes Verfahren: Tischlertürblätter (Instandhaltungsarbeiten 1999/2000) für das Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck, für das ö. Landeskrankenhaus Hochzirl, für das ö. Landeskrankenhaus Natters und für das Psychiatrische Krankenhaus des Landes Tirol in Hall in Tirol
- Nr. 512* Offenes Verfahren: Abgehängte Metalldecken (Instandhaltungsarbeiten 1999/2000) für das Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck, für das ö. Landeskrankenhaus Hochzirl, für das ö. Landeskrankenhaus Natters und für das Psychiatrische Krankenhaus des Landes Tirol in Hall in Tirol
- Nr. 513* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten (Instandhaltungsarbeiten 1999/2000) für das Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck, für das ö. Landeskrankenhaus Hochzirl, für das ö. Landeskrankenhaus Natters und für das Psychiatrische Krankenhaus des Landes Tirol in Hall in Tirol
- Nr. 514* Offenes Verfahren: Medgasarmaturen für die Chirurgischen Univ.-Kliniken im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck
- Nr. 515* Offenes Verfahren: Trockenbauarbeiten für die Chirurgischen Univ.-Kliniken im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck
- Nr. 516* Offenes Verfahren: Stahlzargen, Holztürblätter für die Chirurgischen Univ.-Kliniken im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck
- Nr. 517* Offenes Verfahren: Unterirdische Kanalwiederherstellung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Pfunds
- Nr. 518* Offenes Verfahren: Stahlzargen und Türblätter für den Neubau der Landes-Feuerwehrschule Tirol in Telfs
- Nr. 519* Verhandlungsverfahren: Errichtung einer Kletterskulptur beim Innkraftwerk Langkampfen für die TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG
- Nr. 520* Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises, Verhandlungsverfahren: Lieferung von ca. 50 Stück Notebooks für die TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG
- Nr. 521* Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises, Verhandlungsverfahren: SB-Küchenausstattung-Gaisalm für die TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG
- Nr. 522* Verhandlungsverfahren: Leitungs- und Kanalverlegenarbeiten im Franz-Baumann-Weg für die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Nr. 490 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Ve1-559-39/1-57*

**VERORDNUNG
über die Ausscheidung von Grundstücken aus dem
Baulandumlegungsverfahren „Rietz-Greite“**

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz scheidet gemäß § 76 Abs. 1 lit. b des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 10, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 28/1997 die nachstehenden Grundstücke, alle Grundbuch 80106 Rietz, aus dem Umlegungsgebiet aus: Gst. 4433/2 in EZ 55, Gst. 4433/3 in EZ 1198, Gst. 4435 in EZ 830 und Gst. 4445/2 in EZ 1184.

Innsbruck, 26. April 1999

Für das Amt der Landesregierung: Schett

Nr. 491 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Iic-3/6076/217*

**VERORDNUNG
der Landesregierung vom 14. April 1999
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe
im Gebiet des Tourismusverbandes Galtür**

Auf Grund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Galtür verordnet:

§ 1 Für das Gebiet des Tourismusverbandes Galtür wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) für die Sommersaison mit S 14,- und
- b) für die Wintersaison mit S 18,-

festgesetzt.

§ 2 (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Dezember 1999 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Galtür, Bote für Tirol Nr. 788/1996, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 492 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Iic-3/1074/409*

**VERORDNUNG
der Landesregierung vom 23. April 1999
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe
im Gebiet des Tourismusverbandes Ötztal Arena**

Auf Grund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Sölden verordnet:

§ 1 Für das Gebiet des Tourismusverbandes Ötztal Arena wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

a) im Bereich Hof, Rettenbach, Reinstadl, Unterer Granbichl, Außerwindau ab Windache, Unter-Wohlfahrt, Häuser im Zentrum von Sölden ab Haus Nr. 404 südwärts, Santele, in der Sommersaison mit S 16,- und in der Wintersaison mit S 19,-,

b) im Bereich Innerwindau, Mittelwindau bis Windache, Unterwald, Innerwald, Außerwald, Plör, Rettenbachl, Plödern, See, Berghof, Mapuit, Prantl, Anraill, Hainbach, Lochlehn, Inner-Schmiedhof, Rechenau, Oberer Granbichl, Ober-Wohlfahrt, in der Sommersaison mit S 15,- und in der Wintersaison mit S 18,-,

c) im Bereich Zwieselstein, Hochsölden, Gaislach, Infang, Pitze, Platte, Kaisers, Gehörde, Außer-Schmiedhof, Leite, in der Sommersaison mit S 14,- und in der Wintersaison mit S 17,-,

d) im Bereich Ventertal ab Bodenegg und Granstein in der Sommersaison mit S 11,- und in der Wintersaison mit S 14,- festgesetzt.

§ 2 (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Dezember 1999 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ötztal Arena, Bote für Tirol Nr. 1136/1994, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 493 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Präs. III - 25.876/1*

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes**

Auf Grund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 19. April 1999 wird gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehender Film wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“:

„Zivilprozess“, UIP (3.146 Laufmeter).

Innsbruck, 19. April 1999

Für das Amt der Landesregierung: Wöll

Nr. 494 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Präs. III - 25.851/3,
25.861/3, 25.863/2, 25.866/3, 25.867/3 und 25.873/2*

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Auf Grund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, wird verordnet:

Nachstehend genannte Filme sind für folgende Altersstufen zugelassen:

ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Patch Adams“

„Pünktchen und Anton“

ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Waterboy“

„Familiensache“

ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Rush Hour“

ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Arlington Road“

Innsbruck, 27. April 1999

Für das Amt der Landesregierung: Weber

Nr. 495 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Präs. III - 25.876/2*

**VERLAUTBARUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit eines Filmes**

Auf Grund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, hat das Amt der Tiroler Landesregierung verordnet:

Der Film „Zivilprozess“ ist für Kinder ab dem vollendeten 10. Lebensjahr zugelassen.

Diese Verordnung ist mit 23. April 1999 in Kraft getreten.

Innsbruck, 23. April 1999

Für das Amt der Landesregierung: Molterer

Nr. 496 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-545-39/36-33

KUNDMACHUNG
des Verzeichnisses der von der Tiroler Landes-
regierung bestellten bzw. anerkannten Aufzugsprüfer

Gemäß § 15 Abs. 6 des Tiroler Aufzugsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 47, wird nachstehend das Verzeichnis der von der Tiroler Landesregierung bestellten bzw. anerkannten Aufzugsprüfer kundgemacht:

1. Dipl.-Ing. Josef Alber,
Serlesstraße 15, 6166 Fulpmes,
2. Dipl.-Ing. Ernst Ausweger,
Kaisergasse 15, 4020 Linz,
3. Dipl.-Ing. Johann Bösch,
Margeritenweg 13, 6850 Dornbirn,
4. Dipl.-Ing. Peter Braunhofer,
Vornbichl 4, 6391 Fieberbrunn,
5. ZT Dipl.-Ing. Bernhard Felder,
Salfaun 11, 6150 Steinach,
6. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Fleischhacker,
Mölbling 2, 9330 Treibach,
7. Dipl.-Ing. Peter Geymayer,
Strobelbergerweg 5, 8043 Graz,
8. Dipl.-Ing. Heinrich Gruber,
Kaigasse 21, 5020 Salzburg,
9. Dipl.-Ing. Josef Hager,
Gymnasiumstraße 9, 4710 Grieskirchen,
10. Ing. Bernhard Heller,
Muldenweg 20, 9500 Villach.
11. Dipl.-Ing. Dr. Alexander Hintaye,
Gsetzbichlweg 39, 6080 Igls,
12. Dipl.-Ing. Thomas Hinteregger,
Oberfeldgasse 4, 6922 Wolfurt,
13. Ing. Hubert Ihninger,
Oberndorf 16, 4623 Ginskirchen,
14. Dipl.-Ing. Mangold Walter Jörg,
St. Ulrich 13, 9161 Maria Rain,
15. Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Walter Kittl,
Fasaneriestraße 10, 5020 Salzburg,
16. Ing. Wolfgang Lobis,
Kaisheimerstraße 16, 6422 Stams,
17. Dipl.-Ing. Hermann Pietsch,
Kapuzinerberg 13, 4910 Ried/Innkreis,
18. Dipl.-Ing. Harald Pischelsberger,
Kinkstraße 3, 9020 Klagenfurt,
19. Dipl.-Ing. Werner Potocnik,
Luis-Zuegg-Straße 14/II/42, 6020 Innsbruck
20. Dipl.-Ing. Hubert Schneeweis,
Brandlweg 4/15, 6020 Innsbruck,
21. Dipl.-Ing. Georg Sedlmayr,
Dr.-Hans-Gollner-Straße 5, 6112 Wattens,
22. Dipl.-Ing. Karl Spitzer,
Konrad-Seyde-Straße 3, 5301 Eugendorf,
23. Dipl.-Ing. Herbert Tschalkner,
Natterer Straße 3, 6162 Mutters,
24. Dipl.-Ing. Peter Widauer,
Griesbachwinkel 45, 5761 Maria Alm,
25. ZT Dipl.-Ing. Paul Wunderer,
Klausnerfeld 2/12, 6370 Kitzbühel,

Innsbruck, 20. April 1999

Für die Landesregierung: Walter

Nr. 497 • Stadtmagistrat Innsbruck

KUNDMACHUNG
über die Auflegung der Entwürfe
von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 29. April 1999 die Auflegung der Entwürfe folgender Flächenwidmungs- und Bebauungspläne beschlossen:

Zahl III-1507/99/FWP: Entwurf des Flächenwidmungsplanes AM-F26, Amras, Bereich zwischen Amraser-See-Straße Nr. 7 und 25 (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. AM-F1, ZNr. 2912);

Zahl III-3990/98/FWP: Entwurf des Flächenwidmungsplanes MÜ-F3, Mühlau, Bereich nordwestlich Haller Straße – Schusterbergweg und zwischen Haller Straße und Dörrstraße (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/ds, ZNr. 2499);

Zahl III-1510/99/FWP: Entwurf des Flächenwidmungsplanes 80/jo, Pradl, Bereich der Gpn. 1984 und 1985 sowie Teilstücke der Gpn. 1791, 2947 und 2949, KG Pradl (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/jn, ZNr. 3576);

Zahl III-1508/99/FWP: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. AM-B12, Amras, Bereich zwischen Grenzstraße, Mößlgasse, Geyrstraße und Amraser-See-Straße (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997);

Zahl III-3991/98/FWP: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. MÜ-B1, Mühlau, Bereich nordwestlich Haller Straße – Schusterbergweg und zwischen Haller Straße und Dörrstraße (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997);

Zahl III-1511/99/FWP: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29/ae, Pradl, Bereich Sillufer, Helblingstraße und Wiesengasse (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997);

Zahl III-1305/99/FWP: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. AM-F25, Amras, Bereich Gp. 676/12, KG Amras (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. AM-F20, ZNr. 3457) und Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. AM-B10/1, Amras, Bereich Gp. 676/12, KG Amras (gemäß § 56 Abs. 2 des TROG 1997);

Zahl III-1509/99/FWP: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. HA-F12, Höttinger Au, Bereich Gp. 1573/3 (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. HA-F1, ZNr. 2884) und Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83/bk, Höttinger Au, Bereich Gp. 1573/3 (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997);

Diese Entwürfe, bestehend aus zeichnerischer Darstellung und Legende, sind vom 11. Mai bis einschließlich 8. Juni 1999 während der Amtsstunden in den Schaukästen der Stadtplanung, Fallmayerstraße 1, 4. Stock, einsehbar.

Darüber hinaus können weitere Informationen zu den aufgelegten Entwürfen während der Parteienverkehrszeit von 8–10 Uhr eingeholt werden.

Personen, die in der Stadtgemeinde Innsbruck ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Innsbruck, 30. April 1999

Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. b.

Nr. 498 • Stadtmagistrat Innsbruck

KUNDMACHUNG
über die Auflegung von Bebauungsplänen
sowie von Verordnungen zu Bebauungsplänen

A) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 29. April 1999 folgenden Bebauungspläne beschlossen:

Zahl III-2951/98/FWP: Ergänzender Bebauungsplan Nr. AL-B20/2, Arzl, Bereich nordwestlich Arzler Straße 26e, Bereich Umgebung Arzler Straße 26a und Arzler Straße 30 sowie Bereich der Gpn. 1207, 1210 und 1211, KG Arzl (gemäß § 56 Abs. 2 des TROG 1997) (zweiter Entwurf);

Zahl III-4062/98/FWP: Bebauungsplan Nr. WI-B4, Wilten, Bereich Maximilianstraße, Peter-Mayr-Straße, Schöpfstraße, Fritz-Pregel-Straße, Franz-Fischer-Straße, Templstraße und Lieberstraße (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997);

Zahl III-5124/98/FWP: Bebauungsplan Nr. IN-B2, Innsbruck-Innenstadt, Bereich zwischen Museumstraße, Wilhelm-Greil-Straße, Salurner Straße, Maximilianstraße, Fallmerayerstraße, Stainerstraße, Markt- und Burggraben (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997);

Zahl III-0102/99/FWP: Bebauungsplan Nr. IN-B5, Innsbruck-Innenstadt, Bereich zwischen Innrain, Rechengasse, Inn und KG-Grenze Innsbruck/Wilten (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997);

B) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 1998 zu folgendem Bebauungsplan Verordnungen gemäß § 8 Abs. 5 zweiter Satz der TBO (Stellplätze und Garagen) und § 19 der TBO (örtliche Bauvorschriften) beschlossen:

Zahl III-4062/98/FWP: Bebauungsplan Nr. WI-B4, Wilten, Bereich Maximilianstraße, Peter-Mayr-Straße, Schöpfstraße, Fritz-Pregel-Straße, Franz-Fischer-Straße, Templstraße und Lieberstraße (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997);

C) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 3. Dezember 1998 zu folgendem Bebauungsplan Verordnungen gemäß § 8 Abs. 5 zweiter Satz der TBO (Stellplätze und Garagen) und § 19 der TBO (örtliche Bauvorschriften) beschlossen:

Zahl III-5124/98/FWP: Bebauungsplan Nr. IN-B2, Innsbruck-Innenstadt, Bereich zwischen Museumstraße, Wilhelm-Greil-Straße, Salurner Straße, Maximilianstraße, Fallmerayerstraße, Stainerstraße, Markt- und Burggraben (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997);

D) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 1999 zu folgenden Bebauungsplänen Verordnungen gemäß § 8 Abs. 5 zweiter Satz der TBO (Stellplätze und Garagen) und § 19 der TBO (örtliche Bauvorschriften) beschlossen:

Zahl III-2951/98/FWP: Ergänzender Bebauungsplan Nr. AL-B20/2, Arzl, Bereich nordwestlich Arzler Straße 26e, Bereich Umgebung Arzler Straße 26a und Arzler Straße 30 sowie Bereich der Gpn. 1207, 1210 und 1211, KG Arzl (gemäß § 56 Abs. 2 des TROG 1997) (zweiter Entwurf);

Zahl III-0102/99/FWP: Bebauungsplan Nr. IN-B5, Innsbruck-Innenstadt, Bereich zwischen Innrain, Rechengasse, Inn und KG-Grenze Innsbruck/Wilten (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997);

Zu A) bis D): Diese Pläne in Textfassung, planlicher Darstellung und Legende sowie die Verordnungen liegen ab 10. Mai 1999 im Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung III (Planung und Baurecht), 4. Stock, Zimmer 442, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind im Referat für Stadtkern- und Ortsbildschutz, Fallmerayerstraße 1, 5. Stock, ebenfalls ab 10. Mai 1999 die Pläne für die Bereiche Innsbruck (IN-B2) und Wilten (WI-B4) einzusehen.

Innsbruck, 30. April 1999

Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. b.

Nr. 499 • Gemeindeamt Grins

KUNDMACHUNG über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Grins hat in seiner Sitzung vom 22. April 1999 einstimmig beschlossen, den von der Planungsgemeinschaft „Plan-Alp“ ausgearbeiteten Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A10/E1 Dorf 1 – Volksschule“ für den Bereich der Gp. 86/3 KG Grins, gemäß § 66 Abs. 1 des TROG 1997 ab 24. April 1999 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Grins zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 des TROG 1997 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst, wobei dieser Beschluss jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Grins ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Grins, 23. April 1999

Der Bürgermeister

Nr. 500 • Gemeindeamt Schönwies

KUNDMACHUNG über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies hat in seiner Sitzung vom 23. April 1999 beschlossen, den von Dipl.-Ing. Bernd Egg, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schönwies gemäß § 65 Abs. 1 des TROG 1997, LGBL Nr. 10, in der geltenden Fassung, vom 26. April bis einschließlich 25. Mai 1999 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schönwies zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Schönwies ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Schönwies, 26. April 1999

Der Bürgermeister

Nr. 501 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-B 188.0/15-99

OFFENES VERFAHREN B 188 Silvretta Straße, km 11,732 bis km 12,242 Ausbau Steinau-Ahli Bestandsausbau mit Wand- und Stützmauern

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041, Telefax 0512/508-4045, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 500,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 600,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens Mittwoch, den 2. Juni 1999, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbieteröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 26. April 1999
Für den Landeshauptmann: Müller

Nr. 502 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb3-B 171.63/8-1999

OFFENES VERFAHREN
B 171 Tiroler Straße, km 132,92
Bigerbachbrücke Imst
Instandsetzung 1999

Baumumfang: Die ausgeschriebenen Leistungen betreffen die Erneuerung der Fahrbahnplatte der Unterführung bei der Bigerbachbrücke sowie eine Generalinstandsetzung der Bigerbachbrücke selbst. Vorgesehen sind hier die Erneuerung der Tragwerksisolierung, ein Umbau der Randbalken sowie anfallende Betoninstandsetzungen.

Die Anbotsunterlagen liegen ab Montag, den 10. Mai 1999, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 320, Tel. 0512/508-4061 oder 4062, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 500,- (€ 35,86) bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung VIb3, Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 200,- (€ 14,53) Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Mittwoch, den 2. Juni 1999, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbieteröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 21. April 1999
Für den Landeshauptmann: Schuler

Nr. 503 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb3-B 108.50/23-1999

OFFENES VERFAHREN
B 108 Felbertauernstraße, km 21,495 bis km 22,025
Feglitzbachgalerie – Bauausschreibung

Baumumfang: Das Bauvorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines 220 m langen Schutzbaues in Form eines Stahlbetongewölbes, talseitig auf Einzelstützen gelagert mit Ausnahme des Bereiches der Überführung des Feglitzbaches in welchem die Galerie geschlossen wird. Die Gesamtlänge des Bauwerkes beträgt einschließlich der notwendigen Rampen 430 m.

Die Anbotsunterlagen liegen ab Freitag, den 7. Mai 1999, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 320, Tel. 0512/508-4061 oder 4062, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 700,- (€ 50,87) bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung VIb3, Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 300,- (€ 21,80) Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 4. Juni 1999, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbieteröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 23. April 1999
Für den Landeshauptmann: Freinademetz

Nr. 504 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb3-L 231.0/12-1999

OFFENES VERFAHREN
L 231 Oberbergstraße, km 1,080
Neubau der Seebachbrücke „Kitzweide“

Baumumfang: Geplant ist der Neubau einer schiefen Stahlbetonplattenbrücke (Stützweite 9,50 m) einschließlich Straßenbauarbeiten.

Die Anbotsunterlagen liegen ab Freitag, den 7. Mai 1999, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 320, Tel. 0512/508-4061 oder 4062, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 500,- (€ 36,34) bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung VIb3, Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 200,- (€ 14,53) Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 28. Mai 1999, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbieteröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 26. April 1999
Für die Landesregierung: Freinademetz

Nr. 505 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb5-B 185.0/17-1999

OFFENES VERFAHREN
Mauersanierung Nauders-Mühlen
im Zuge der B 185 Martinsbrucker Straße
(km 0,236 bis km 0,341)

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen liegen ab Montag, den 10. Mai 1999, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 432, Tel. 0512/508-4181, auf und können bis 1. Juni 1999 gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 200,- abgeholt werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung VIb5 – Erhaltung von Bundes- und Landesstraßen und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 50,- Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Dienstag, den 1. Juni 1999, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 432, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 23. April 1999
Für den Landeshauptmann: Schumacher

Nr. 506 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-2019-2/130-1999

OFFENES VERFAHREN

Schwarzdeckerarbeiten für die Generalsanierung der HTBLA und VA Innsbruck, Trenkwaldstraße 2

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 200,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 26. Mai 1999, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 23. April 1999
Für den Landeshauptmann: Flir

Nr. 507 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-2017-2/80-1999

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten (inkl. Spezialtiefbau) für das Akademische Gymnasium – Turnhallenneubau im Innenhof – in Innsbruck, Angerzellgasse 14

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 100,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 28. Mai 1999, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 30. April 1999
Für den Landeshauptmann: Flir

Nr. 508 • DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol G. m. b. H.

OFFENES VERFAHREN Lieferung von ca. sechs Stück Servern IBM NF5500-M20 mit Optionen

Ausschreibende Stelle: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol G. m. b. H., Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Tel. 0512/506-2418.

Auftraggeber: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol G. m. b. H., Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, im Namen und auf Rechnung Land Tirol, Landhaus, Eduard-Wallnöfer-Platz 1, A-6010 Innsbruck.

Ausführungsort: Land Tirol, Landhaus/Stöckelgebäude, Eduard-Wallnöfer-Platz 1, A-6010 Innsbruck.

Ausführungszeitraum: ein Jahr ab Auftragsvergabe.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können kostenlos per e-mail unter martin.wiederin@tiwag.co.at angefordert werden.

Angebotsabgabe: spätestens Montag, 17. Mai 1999, 9.30 Uhr, in der Posteingangsstelle der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol G. m. b. H., im Gebäude der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Angebotseröffnung: Montag, den 17. Mai 1999, 10 Uhr, bei der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol G. m. b. H., im Gebäude der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Lieberstraße 3/III, A-6010 Innsbruck.

Zuschlagsfrist: zwölf Wochen.

Innsbruck, 28. April 1999

Nr. 509 • DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol G. m. b. H.

OFFENES VERFAHREN Lieferung von ca. drei Stück SSA-Subsystemen IBM 7133-D40

Ausschreibende Stelle: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol G. m. b. H., Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Tel. 0512/506-2418.

Auftraggeber: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol G. m. b. H., Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, im Namen und auf Rechnung Land Tirol, Landhaus, Eduard-Wallnöfer-Platz 1, A-6010 Innsbruck.

Ausführungsort: Land Tirol, Landhaus/Stöckelgebäude, Eduard-Wallnöfer-Platz 1, A-6010 Innsbruck.

Ausführungszeitraum: ein Jahr ab Auftragsvergabe.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können kostenlos per e-mail unter martin.wiederin@tiwag.co.at angefordert werden.

Angebotsabgabe: spätestens Montag, 17. Mai 1999, 9.30 Uhr, in der Posteingangsstelle der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol G. m. b. H., im Gebäude der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Angebotseröffnung: Montag, den 17. Mai 1999, 11 Uhr, bei der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol G. m. b. H., im Gebäude der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Lieberstraße 3/III, A-6010 Innsbruck.

Zuschlagsfrist: zwölf Wochen.

Innsbruck, 28. April 1999

Nr. 510 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6030-01/355-1999

OFFENES VERFAHREN
Instandhaltungsarbeiten 1999/2000 –
Maler- und Anstreicherarbeiten

für das Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck,
das ö. Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus,
das ö. Landeskrankenhaus Natters und für das
Psychiatrische Krankenhaus des Landes Tirol in Hall i. T.

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 300,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 25. Mai 1999, 12 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 19. April 1999

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 512 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6030-01/357-1999

OFFENES VERFAHREN
Instandhaltungsarbeiten 1999/2000 –
Abgehängte Metalldecken

für das Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck,
das ö. Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus,
das ö. Landeskrankenhaus Natters und für das
Psychiatrische Krankenhaus des Landes Tirol in Hall i. T.

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 300,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 25. Mai 1999, 12 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 19. April 1999

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 511 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6030-01/356-1999

OFFENES VERFAHREN
Instandhaltungsarbeiten 1999/2000 – Tischlertürblätter
für das Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck,
das ö. Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus,
das ö. Landeskrankenhaus Natters und für das
Psychiatrische Krankenhaus des Landes Tirol in Hall i. T.

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 300,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 25. Mai 1999, 12 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 19. April 1999

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 513 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6030-01/358-1999

OFFENES VERFAHREN
Instandhaltungsarbeiten 1999/2000 – Baumeisterarbeiten
für das Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck,
das ö. Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus,
das ö. Landeskrankenhaus Natters und für das
Psychiatrische Krankenhaus des Landes Tirol in Hall i. T.

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 1.000,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 25. Mai 1999, 12 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 19. April 1999

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 514 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6031-35/1602-1999

OFFENES VERFAHREN

Medgasarmaturen

für die Chirurgischen Univ.-Kliniken, Umbau OP-Bereich, im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 300,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 26. Mai 1999, 12 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 26. April 1999

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 515 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6031-52/399-1999

OFFENES VERFAHREN

Trockenbauarbeiten für die Chirurgischen Univ.-Kliniken, Umbau Radiodiagnostik I, im Areal des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab 11. Mai 1999 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 500,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 8. Juni 1999, 12 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 15. April 1999

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 516 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6031-52/400-1999

OFFENES VERFAHREN

Stahlzargen, Holztürblätter

für die Chirurgischen Univ.-Kliniken, Umbau Radiodiagnostik I, im Areal des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab 11. Mai 1999 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 500,- bezogen werden (Konto der

TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 8. Juni 1999, 12 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 15. April 1999

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 517 • Gemeinde Pfunds

OFFENES VERFAHREN

Unterirdische Kanalwiederherstellung

ABA BA03 Los 6 / ABA BA04 Los 4

Leistungsumfang:

ABA BA03 Los 6: 700 lfm Kanalreinigung und TV-Aufnahme, 15 lfm abschnittsweise Auskleidung DN 500 (Reparatur);

ABA BA 04 Los 4: 1.100 lfm Kanalreinigung und TV-Aufnahme, 27 Stück Roboter-Verfahren (Reparatur), 210 lfm Schlauchrelining DN 200 (Renovation), 650 lfm Schlauchrelining DN 250 (Renovation), 45 lfm verformte Rohre DN 250 (Renovation), 50 Hausanschlüsse einbinden und 15 lfm Schächte auskleiden.

Leistungsfrist: 26. Juli bis 24. September 1999.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können bis einschließlich 21. Mai 1999 gegen Erlag von ATS 1.200,- beim Ingenieurbüro Bennat, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 28. Mai 1999, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Pfunds ABA BA03 Los 6 und ABA BA04 Los 4, Unterirdische Kanalwiederherstellung“ im Gemeindegemeindeamt Pfunds, A-6542 Pfunds, einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Pfunds, 27. April 1999

Für die Gemeinde Pfunds: Bgm. Peter Schwienbacher

Nr. 518 • Landes-Feuerwehrverband Tirol

OFFENES VERFAHREN

Bauvorhaben: Neubau der Landesfeuerweherschule Tirol in Telfs; ca. 80.000 m³ BRI.

Bauherr: Landes-Feuerwehrverband Tirol, Reichenauer Straße Nr. 97a, A-6020 Innsbruck.

Projektmanagement: Baumeister Ing. Georg Malojer, Projektleitungs G. m. b. H., Grabenweg 67, 6020 Innsbruck.

Leistung: Stahlzargen und Türblätter.

Kosten der Unterlagen: ATS 500,-.

Leistungszeitraum: August 1999 bis September 2000.

Geschätzte (Netto-)Auftragssumme: ATS 3.200.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Ziviltechniker G. m. b. H., Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck. Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, BLZ 36000, Konto-Nr. 00000645200.

Teilnahmebedingungen: Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität.

Abgabeort: Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck.

Abgabe der Angebote: 5. Juli 1999, 12 Uhr.

Angebotseröffnung: 5. Juli 1999, 13.30 Uhr, Landes-Feuerwehrverband Tirol, Sitzungszimmer im 1. Stock, Reichenauer Straße 97a, A-6020 Innsbruck.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Tag der Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU: 30. April 1999.

Innsbruck, 30. April 1999

Nr. 519 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Errichtung einer Kletterskulptur beim Innkraftwerk Langkampfen

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abt. Wasserbau, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Tel. 0512/506-2524, Fax 0512/506-2737.

Leistungsumfang: Liefern und herstellen eines Kletterturmes, bestehend aus zwei Pfeilern, 19,3 und 13,3 m hoch und Querplatte, einschließlich Gerüstung.

Ausführungszeitraum: 28. Juni bis 31. Juli 1999.

Ausschreibung, Angebot und Zuschlag: nach ÖNORM A 2051 im Verhandlungsverfahren.

Zuschlagskriterien: Preis, Termineinhaltung, Verfahren und Methoden, Einsatz ortsansässiger Führungs- und Arbeitskräfte, Besondere Nachweise laut ÖNORM A 2051, Pkt. 1.8, auf Verlangen innerhalb einer Woche.

Bewerbung, Ausschreibungsunterlagen: Die Bewerbung erfolgt mit der Abholung der Ausschreibungsunterlagen. Diese können bis 14. Mai 1999 nur nach Vorlage des Einzahlungsbeleges über S 100,- (inkl. 20% MWSt.), einzuzahlen auf das Konto Nr. 0000-012211 bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abteilung Wasserbau, 6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 5. Stock, Zi. 529, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 12 Uhr abgeholt werden.

Angebotsabgabe: Montag, 31. Mai 1999, 15 Uhr, bei der Hauptverwaltung der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, Poststelle, 6010 Innsbruck.

Angebotseröffnung: Montag, 31. Mai 1999, 15.15 Uhr. Die Angebotseröffnung erfolgt nach ÖNORM A 2051 durch eine Kommission und ist nicht öffentlich zugänglich. Die Prüfung der Bewerbung erfolgt gleichzeitig mit der Angebotsprüfung.

Zuschlagsfrist: acht Wochen.

Innsbruck, 27. April 1999

Nr. 520 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

ÖFFENTLICHE ERKUNDUNG DES BEWERBERKREISES

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Lieferung von ca. 50 Stück Notebooks

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abt. MFB/Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Tel. 0512/506-2418.

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Ausführungszeitraum: ein Jahr ab Auftragsvergabe.

Bewerbungsunterlagen: Diese können kostenlos per e-mail unter *martin.wiederin@tiwag.co.at* angefordert werden.

Abgabe der Bewerbung: bis spätestens Mittwoch, den 12. Mai 1999 bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abt. MFB/Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Innsbruck, 28. April 1999

Nr. 521 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

ÖFFENTLICHE ERKUNDUNG DES BEWERBERKREISES

VERHANDLUNGSVERFAHREN

gemäß ÖNORM A 2051

Liefer-Leistungsumfang: SB-Küchenausstattung - Gaisalm.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abt. MFB/Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Tel. 0512/506-2412, Fax 0512/506-2677,

e-mail: *guenther.wohlfahrt@tiwag.at*

Ausführungszeitraum: KW 29 bis Ende KW 30.

Bewerbungs-/Ausschreibungsunterlagen: Die Bewerbung erfolgt mit der Anforderung der Ausschreibungsunterlagen. Diese können bis 14. Mai 1999 unter oben angeführter Fax-Nummer oder e-mail-Adresse angefordert werden.

Angebotsabgabe: Freitag, 28. Mai 1999.

Innsbruck, 29. April 1999

Nr. 522 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Leitungs- und Kanalverlegearbeiten im Franz-Baumann-Weg

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Geschäftsbereich Abwasserentsorgung/Kanal Planung, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck.

Teilnahmeberechtigt sind Firmen, die nachweislich einschlägige Arbeiten in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber durchgeführt haben.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort bei der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 4. Stock, Zimmer 401, gegen einen Unkostenbeitrag von S 500,- erhoben oder als Nachnahmesendung angefordert werden (Tel. 0512/502-5741 oder Fax 0512/502-5748).

Das gegenständliche Leistungsverzeichnis wurde EDV-mäßig erstellt. Die Angebote haben der ÖNORM 2063 zu entsprechen. Bei Abholung der Ausschreibungsunterlagen wird auch eine 3 1/2"-Diskette mit dem Abgabe-LV übergeben.

Abgabetermin: Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens Dienstag, den 25. Mai 1999, 11 Uhr, in der Vorstandsleitung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 2. Stock, Zimmer 209, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden.

Auskünfte: Ing. Arno Happacher, Tel. 0512/502-5744.

Innsbruck, 27. April 1999

Der Vorstand:

Dir. Dr. Bruno Wallnöfer eb.

Dir. Dipl.-Ing. Harald Schneider eb.

GERICHTSEDIKTE

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 163/99 a-6

Auf Antrag der a) Helga Baumgartner, geb. Kaschke, D-37073 Göttingen, Zum Sommerberg 1d, b) Karin Schaefer, geb. Kaschke, D-81476 München, Katzbachstraße 17a und c) Ingrid Ardel, geb. Kaschke, D-82049 Pullach, Wolfratshauer Straße 87, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiere: Sparbuch Nr. 30.037.923 der Raiffeisenbank Ehrwald-Lermoos-Biberwier, reg. Gen. m. b. H., lautend auf die Bezeichnung „Bleich + Braun“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

23. April 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 165/99 w-2

Auf Antrag der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiere: Sparbuch Nr. 154000710 der Landeshypothekenbank Tirol AG, ausgegeben von der Zweigstelle Neu-Rum, lautend auf Veronika Mair, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

19. April 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 166/99 t-2

Auf Antrag der Sparkasse Imst, Sparkassenplatz 1, 6460 Imst, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiere: Sparkassenbuch der Sparkasse Imst, ausgegeben von der Zweigstelle Haiming, mit der Konto-Nr. 1710-011592, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

20. April 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 167/99 i-2

Auf Antrag der Lienzer Sparkasse, Johannesplatz 6, 9900 Lienz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiere: Sparkassenbuch der Lienzer Sparkasse, ausgegeben von der Zweigstelle Matrei i. O., mit der Konto-Nr. 0712-815653, lautend auf Alois Steiner, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

20. April 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 168/99 m-2

Auf Antrag der Lienzer Sparkasse, Johannesplatz 6, 9900 Lienz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiere: Sparkassenbuch der Lienzer Sparkasse, ausgegeben von der Zweigstelle Matrei i. O., mit der Konto-Nr. 0710-732371, lautend auf Alois Steiner, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

20. April 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 169/99 b-2

Auf Antrag der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., Unterer Stadtplatz 21, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 005 931 479 der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Pachner, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
20. April 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 170/99 f-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Kirchberg, reg. Gen. m. b. H., 6365 Kirchberg in Tirol, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Kirchberg i. T., reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.232.599, Kontroll-Nr. 30975, lautend auf Chen Xueqing, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
20. April 1999

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 171/99 b-2

Auf Antrag der Volksbank Schwaz, reg. Gen. m. b. H., Josef-Wopfner-Straße 8, 6130 Schwaz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Volksbank Schwaz, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 604159510, lautend auf Eleonore Schatz, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
22. April 1999

Landesgericht Innsbruck

EDIKT

8 Cg 66/98 a

Die klagende Partei Porsche Bank Aktiengesellschaft, 5021 Salzburg, Vogelweiderstraße 75, hat gegen die beklagten Parteien

1. Milan Kalinovic, geb. am 7. März 1960, zuletzt in 6167 Neustift, Neder 603,
2. Nemanja Stankovic, geb. am 25. Oktober 1954, zuletzt in 6500 Landeck, Nesselgarten 415,
3. Stanislav Kalinovic, geb. am 10. September 1962, zuletzt in 6100 Seefeld, Hoheggstraße 355,

zu GZl. 8 Cg 66/98 a eine Klage eingebracht.

Da der Aufenthalt der beklagten Parteien unbekannt ist, wird Dr. Othmar Mair, Rechtsanwalt in Innsbruck, zum Kurator bestellt, der sie auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auftreten oder einen Bevollmächtigten namhaft machen.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 8
22. April 1999

Landesgericht Innsbruck

EDIKT

42 Cga 48/99 a

Die klagende Partei Seyda Pak, Elisabethstraße 6, 5020 Salzburg, vertreten durch Dr. Markus Orgler, hat gegen die beklagte Partei Firma Bekir Veziroglu KEG, z. H. Bekir Veziroglu, zu 42 Cga 48/99 a des Landesgerichtes Innsbruck als Arbeits- und Sozialgericht eine Klage wegen brutto S 87.260,87, netto S 500,- sowie Rechnungslegung (Streitwert S 100.000,-) eingebracht.

Da der Aufenthalt der beklagten Partei unbekannt ist, wird Dr. Christine Mascher, Rechtsanwältin in 6060 Hall in Tirol, zur Kuratorin bestellt, die die beklagte Partei auf deren Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

Landesgericht Innsbruck als Arbeits- und Sozialgericht, Abt. 42
27. April 1999

EDIKT

E 1892/99 t-6

An Herrn Leopold Detlef, zuletzt in D-14195 Berlin, Englerallee 15, ist in der Exekutionssache Dr. Anton Streubel und Anna Maria Streubel gegen Detlef Leopold die Exekutionsbewilligung vom 1. April 1999 und das Edikt vom 5. Mai 1999 zuzustellen, womit die Exekution bewilligt wurde.

Da der Aufenthalt des Verpflichteten unbekannt ist, wird Herr ORev. Johann Nöckler, Bezirksgericht Kitzbühel, zum Kurator bestellt, die ihn auf seine Gefahr und Kosten vertreten wird, bis er selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

Bezirksgericht Kitzbühel, Abt. 2
23. April 1999

BESCHLUSS

4 E 1358/95 s

Der Schreibfehler im Versteigerungsedikt vom 7. April 1999 betreffend die Liegenschaft EZL. 86 GB 87005 Jenbach (Versteigerungstermin 10. Juni 1999, 11 Uhr, VHS I) wird dahingehend berichtigt, dass die **Grundstücksadresse 6200 Jenbach, Schalsersstraße 17**, lautet.

Bezirksgericht Schwaz, Abt. 4
26. April 1999

ERÖFFNUNG DES KONKURSES

19 S 27/99 s

Gemeinschuldner: Prot. Fa. „eco project Bauprojektentwicklungs G. m. b. H.“, FN 57559 x, 6020 Innsbruck, Fürstenweg 80.

Masseverwalter: Dr. Hans Heissl, Rechtsanwalt, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 21, Tel. 0512/582859, Fax 0512/582859-75.

Stellvertreter: Mag. Alfred Witzlsteiner, Rechtsanwalt, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 21, Tel. 0512/582859, Fax 0512/582859-75.

Anmeldungsfrist bis 25. Juni 1999.

Erste Gläubigerversammlung, allgemeine Prüfungstagsatzung und Berichtstagsatzung: 9. Juli 1999, 8.30 Uhr, 2. Stock, Saal N 214.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

28. April 1999

Masseverwalter: Dr. Günther Maleczek, Rechtsanwalt, 6130 Schwaz, Winterstellergasse 11, Tel. 05242/62900, Fax 05242/6502221.

Stellvertreterin: Mag. Dr. Paula Stecher, Rechtsanwältin, 6130 Schwaz, Winterstellergasse 11, Tel. 05242/62900, Fax 05242/6502221.

Anmeldungsfrist bis 28. Mai 1999.

Erste Gläubigerversammlung, Prüfungstagsatzung und Berichtstagsatzung: 14. Juni 1999, 9.45 Uhr, 1. Stock, Saal N 118.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19

29. April 1999

ERÖFFNUNG DES KONKURSES

19 S 92/99 y

Gemeinschuldner: Heinrich Hörmann, geb. am 8. Mai 1948, Spengler & Glaser, 6020 Innsbruck, Wiesengasse 16.

Masseverwalter: Dr. Christian Kurz, Rechtsanwalt, 6020 Innsbruck, Kaiser-Josef-Straße 13, Telefon 0512/584080, Telefax 0512/584080-40.

Anmeldungsfrist bis 28. Mai 1999.

Erste Gläubigerversammlung, Prüfungstagsatzung und Berichtstagsatzung: 14. Juni 1999, 9.30 Uhr, 1. Stock, Saal N 118.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19

26. April 1999

ERÖFFNUNG DES KONKURSES

19 S 93/99 w

Gemeinschuldner: Prot. Fa. „Eva Klocker“, FN 22031 z, geb. am 29. Jänner 1954, Papier- und Lederwaren, Pro Bike, Geschenkartikel, 6130 Schwaz, Franz-Josef-Straße 11.

MITTEILUNGEN**VEREINSAUFLÖSUNG**

Der Verein „Biber-Gäng – Fanclub des Sportvereines OBI Wörgl“ mit dem Sitz in Wörgl, hat in der Generalversammlung vom 24. März 1999 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Wörgl, 15. April 1999

Die Obfrau: Martina Maier

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Freizeit- und Motorradclub Steelhorses Wängle“ mit dem Sitz in Wängle, hat in der Generalversammlung vom 15. Dezember 1998 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Wängle, 21. April 1999

Der Obmann: Karl-Heinz Schober

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Zul.-Nr. 204I50E DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
 Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
 Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
 Innsbruck, Neues Landhaus,
 Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
 Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Druck: Eigendruck